

**Post- und Telegraphendienst in
den von unsern Truppen besetzten
Gebieten Russisch-Polens.**

Im Nachhange zur Kundmachung betreffend die Einführung des Post- und Telegraphendienstes in den von den österreichisch-ungarischen Truppen besetzten Gebieten Russisch-Polens wird bekanntgegeben, daß demalsten die Stappenpostämter in Dabrowa in Polen, Jendrasjow, Niechow, Ronoradomel, Oltusz und Piotrkow für den Privatverkehr eröffnet sind. Im Verkehr dieser Ämter sind demalsten zugelassen: Briefe, Korrespondenzkarten, Drucksachen (Zeitungen), Warenproben und Briefe mit Wertangabe; dagegen ist bei diesen Ämtern vorläufig der Paket-, Postanweisung- (Erlagschein-) sowie der Telegrammverkehr noch nicht aufgenommen worden.

Die näheren Bestimmungen über den Verkehr mit den Stappenpostämtern in den besetzten Gebieten sind aus dem bei den Postämtern zur Einsicht aufliegenden Post- und Telegraphenverordnungsblatt Nr. 53 von 1915 zu entnehmen.